

Impfplan

Sechsfachimpfung gegen **Diphtherie, Tetanus (Wundstarrkrampf), Keuchhusten, Poliomyelitis (Kinderlähmung), HiB (bakterielle Hirnhautentzündung), Hepatitis B (ansteckende Gelbsucht)**, und Impfung gegen **Pneumokokken** (häufiger Erreger von Lungenentzündungen, Hirnhautentzündungen und Mittelohrentzündungen): Ab Beginn des dritten Lebensmonats; die Impfung gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Polio, HiB und Hepatitis B wird 2 mal im Abstand von je 4 Wochen wiederholt, sowie noch einmal ca. 1 Jahr später; die Impfung gegen Pneumokokken wird nach 2 Monaten, sowie ca. ein Jahr später wiederholt (bei Frühgeborenen sind im ersten Lebensjahr 3 Impfungen erforderlich). Manchmal treten innerhalb von 2 Tagen nach der Impfung eine leichte (selten eine stärkere) Temperaturerhöhung oder Schmerzen an der Impfstelle auf; Sie können bei Bedarf ein Fieber- und Schmerzmittel geben. Der frühe Beginn der Impfungen ist sinnvoll, da manche Erkrankungen im Säuglingsalter besonders schwer verlaufen können (z.B. weist die Keuchhustenerkrankung eine hohe Sterblichkeit auf, Säuglinge und Kleinkinder können die Erreger der Hirnhautentzündung HiB nur eingeschränkt abwehren, Hepatitis B führt besonders oft zur Leberzirrhose). Alternativ kann die Impfung im ersten Lebensjahr ohne Hepatitis B-Komponente (Fünffachimpfung) durchgeführt werden, und im zweiten Lebensjahr die Kombinationsimpfung Hepatitis A+B. Die Impfung gegen Diphtherie und Tetanus wird im Alter von 6 Jahren aufgefrischt, danach alle 10 Jahre, die Polio-Impfung mit 10 bis 12 Jahren (danach nur noch bei besonderer Gefährdung), die Keuchhustenimpfung zusammen mit der Auffrischimpfung gegen Diphtherie und Tetanus mit 6 Jahren und nach einmal im Jugendalter (ca. mit 15 Jahren, um eine Infektion von Säuglingen durch Erwachsene zu verhindern).

Schluckimpfung gegen **Rota-Viren**, einen Erreger von teilweise schwer verlaufenden Durchfallserkrankungen, ab dem Alter von 6 Wochen

Impfung gegen **Meningokokken** (Gruppe C, Erreger eitriger Hirnhautentzündungen): einmalig ab Beginn des zweiten Lebensjahres; der Schutz ist dann lebenslang.
Seit 2015 steht auch ein Impfstoff gegen Meningokokken der Gruppe B zur Verfügung, der ab dem Alter von 2 Monaten verabreicht werden kann; diese Impfung ist noch nicht in den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision enthalten und wird von den meisten Krankenkassen noch nicht übernommen.

Impfung gegen **Masern, Mumps, Röteln und Windpocken**: Ab dem 12. bis 15. Lebensmonat. Die Impfung wird wegen der schweren Komplikationsmöglichkeiten bei Masern (Gehirnbeteiligung mit bleibenden geistigen Schäden oder Todesfolge), Mumps (Hirnhautentzündung, Innenohrschwerhörigkeit, Sterilität durch Hoden- bzw. Eierstockbeteiligung) und Röteln (Schädigung des Kindes durch Röteln in der Schwangerschaft)

durchgeführt. Windpocken können (selten, ca. 1:15000) zu Gehirnbeteiligungen (Gefäßentzündung/Schlaganfall) führen. Die Impfung gegen Windpocken ist besonders wichtig bei Gefährdung durch Abwehrschwäche (z.B. Cortisonbehandlung) und bei Neurodermitis, oder wenn in der Familie gefährdete Personen sind, sowie bei Jugendlichen, die bisher keine Windpocken hatten (da der Verlauf bei Erwachsenen oft besonders schwer ist, und Windpocken in der Schwangerschaft das Kind schädigen können). Ein bis zwei Wochen nach der Impfung kann eine (meist leichte) Temperaturerhöhung oder ein Hautausschlag auftreten. Die Impfung wird einmal wiederholt (ab dem 16. Lebensmonat) und hinterlässt dann einen lebenslangen Schutz.

Für Mädchen von 9 bis 17 Jahren: Impfung gegen HPV (Human Papilloma Virus, den Erreger des **Gebärmutterhalskrebses**): 3 Impfungen (Auffrischung nach 1-2 bzw. 6 Monaten). Dadurch werden über 80 % der Fälle von Gebärmutterhalskrebs verhindert (d.h., die Vorsorgeuntersuchungen im Erwachsenenalter beim Frauenarzt sind trotzdem nötig). Wenn die Impfserie vor dem Alter von 14 Jahren abgeschlossen wird, genügen 2 Impfungen.

Impfung gegen **FSME** (durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung): Empfohlen bei häufigerem Aufenthalt im Freien in Endemiegebieten (Der Enzkreis und Pforzheim sind Endemiegebiete). Sie ist zugelassen ab 1 Jahr; schwerere Verläufe der Erkrankung kommen aber vor dem Alter von 5 Jahren kaum vor, so daß mit der Impfung in der Regel so lange gewartet werden kann (Ausnahme: Bei Reisen nach Osteuropa, insb. Rußland, sowie in den fernen Osten sollte wegen des dort vorkommenden, wesentlich aggressiveren Stammes der FSME-Viren früher geimpft werden).

Die Impfung gegen **Grippe** ist sinnvoll für besonders gefährdete Kinder, z.B. mit Asthma, Herzkrankheiten, Diabetes mellitus, anderen chronischen Erkrankungen, oder bei besonderer Infektionsanfälligkeit.

Die Impfung gegen **Tuberkulose** wird wegen der unzureichenden Schutzwirkung des Impfstoffes nicht mehr durchgeführt.

Bei allen Impfungen können vorübergehende örtliche Impfreaktionen an der Injektionsstelle (Schmerzen, Rötung oder Verhärtungen) auftreten, die nach kurzer Zeit ohne Behandlung wieder vergehen. Bei allen Impfungen kann es gelegentlich zu Fieber kommen, selten zu (in der Regel harmlosen) Fieberkrämpfen, sehr selten zu allergischen Reaktionen gegen einen Bestandteil des Impfstoffs und extrem selten zu vorübergehenden Blutbildveränderungen.

Bei akuten Erkrankungen sollen Impfungen verschoben werden; banale Atemwegsinfekte ohne Fieber oder mit Fieber unter 38,5 Grad, Durchfall, Erkrankungen in der Umgebung des Kindes oder Antibiotika-Gabe stellen keinen Hinderungsgrund dar. Nach Windpockenerkrankungen muß man nach der Erkrankung wegen der vorübergehenden Abwehrschwäche 2 bis 3 Wochen mit den Impfungen warten.

Bei allen angegebenen Zeitabständen handelt es sich um Mindestabstände, die (z.B. bei Erkrankung des Kindes oder zeitlicher Verhinderung) verlängert werden können, ohne daß der

Impfschutz gefährdet wird. Die Zeitabstände sollen nicht verkürzt werden, da sonst das Angehen des Impfschutzes unsicher ist.

Im **Jugendalter** sollte die Impfung gegen Tetanus und Diphtherie alle 10 Jahre aufgefrischt werden, bei Verletzungen mit dem Risiko einer Tetanusinfektion früher.

Die Impfung gegen Keuchhusten sollte ab ca 14 Jahren einmal aufgefrischt werden, da der Schutz nach der Erkrankung und nach der Impfung ca. 10 bis 15 Jahre anhält und Erwachsene mit unerkanntem Keuchhusten (der Verlauf ist bei Erwachsenen meist untypisch) Säuglinge anstecken können, für die die Erkrankung lebensgefährlich ist, sowie einmalig im Erwachsenenalter.

Versäumte Impfungen können jederzeit nachgeholt werden.

Eine besondere Schonung ist nach Impfungen nicht erforderlich, Baden und Sport sind erlaubt.

9/2015